

**Bebauungsplan 6-085-1,
Ratheim, Heerstraße / Mittelstraße**

- Textliche Festsetzungen -

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

NEBENANLAGEN:

AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
ZWISCHEN DEN BAUGRENZEN UND DEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
WERDEN GEMÄSS § 23 (5) BauNVO NEBENANLAGEN IM SINNE VON
§. 14 (1) BauNVO SOWIE BAULICHE ANLAGEN DIE NACH LANDESRECHT
IN DEN ABSTANDSFLÄCHEN ZULÄSSIG SIND ODER ZUGELASSEN
WERDEN KÖNNEN AUSGESCHLOSSEN.